

# Antrag

(private Arbeitgeber)

auf Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgeltes bei Einberufung zu einem  
Lehrgang an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule<sup>1</sup>  
(Stand 01/2010)

ausgefüllt senden an

Thüringer Landesfeuerwehr- und  
Katastrophenschutzschule (LFKS)  
Silbitzer Weg 6

07586 Bad Köstritz

## 1. Angaben des Antragstellers (durch den Antragsteller auszufüllen)

### 1.1. Angaben zum Antragsteller (Arbeitgeber):

Firmenbezeichnung		
Anschrift		
Bankverbindung	Name des Kontoinhabers	
	Name und Sitz der Bank	
	Bankleitzahl	
	Kontonummer	
zuständiges Finanzamt (Anschrift) <sup>2</sup>		

### 1.2. Angaben zum Lehrgangsteilnehmer (Arbeitnehmer):

Name, Vorname	
Anschrift	
beschäftigt als	
beschäftigt seit	
besuchter Lehrgang	
Freistellungszeitraum/ Lehrgangszeitraum <sup>3</sup>	

### 1.3. für den Freistellungszeitraum fortgezahltes Arbeitsentgelt:

Bruttoarbeitsentgelt (Lohn/ Gehalt)	
_____ Stunden oder Tage	à _____ € _____ €
Arbeitgeberanteile <sup>4</sup> zur	
a) Krankenversicherung ( 7,0 % )	_____ €
b) Pflegeversicherung ( 0,975 % )	_____ €
c) Rentenversicherung ( 9,95 % )	_____ €
d) Arbeitslosenversicherung ( 1,4 % )	_____ €
e)	_____ €
Gesamt	_____ €

#### 1.4. Antrag/ Bestätigung

Hiermit wird die Erstattung der unter Punkt 1.3. aufgeführten Beträge (fortgezahltes Arbeitsentgelt) beantragt. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen<sup>5</sup>. Es ist bekannt, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten durch die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule elektronisch gespeichert und in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden<sup>6</sup>.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

#### 2. **Festsetzung** (wird durch die LFKS ausgefüllt)

Der Erstattungsbetrag wird festgesetzt auf \_\_\_\_\_ €.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift (Name, Amts-/ Dienstbezeichnung)

#### Hinweise:

Der Erstattungsbetrag wird nach Beendigung des Lehrganges mit dem Buchungshinweis:  
„**0354 Erstattung fortgez. Arbeitsentgelt <Lehrgangsnummer> Feuerwehrschule**“ überwiesen.

<sup>1</sup> Die Erstattung erfolgt nach § 14 Absatz 2 i.V.m. § 49 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz- ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S.22) und der Verwaltungsvorschrift für die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgeltes für die Dauer der Ausbildung von Lehrgangsteilnehmern an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und die Erstattung von Fahrauslagen für Lehrgangsteilnehmer (VVerstatt.-LFKS) vom 28.03.2001 (ThürSt-Anz 18/01 S. 900).

<sup>2</sup> Hier ist das für den Antragsteller zuständige Finanzamt anzugeben. Die erstatteten Beträge werden, soweit dies nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich- rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung) vom 7. September 1993 (BGBl. I 1993 S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I 2003 S. 2848) vorgeschrieben ist, dorthin gemeldet.

<sup>3</sup> Die Dauer des Lehrgangs entspricht dem Zeitraum der Freistellung des Lehrgangsteilnehmers durch den Antragsteller. Der Erstattungsanspruch besteht nur für den Zeitraum der tatsächlichen Anwesenheit beim jeweiligen Lehrgang (§ 14 Absatz 2 Satz 1 i.V.m. Absatz 1 Satz 5 ThürBKG).

<sup>4</sup> Hier nur den Arbeitgeberanteil angeben. Soweit andere Prozent- Anteile angesetzt werden müssen, bitte gesondert darstellen und begründen (gegebenenfalls auf zusätzlichen Blättern).

<sup>5</sup> Gegebenenfalls werden weitere Nachweise angefordert.

<sup>6</sup> Die Vorgaben des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) werden eingehalten.